

An die

Privatwald-Besitzer

im Bereich „Site“

Gemeindegebiet Grächen

Gemäss Artikel 20 des Bundesgesetzes über den Wald besteht für Schutzwälder, **unabhängig von den Besitzverhältnissen**, eine Bewirtschaftungspflicht zur nachhaltigen Gewährleistung der Schutzfunktion.

Die Massnahmen müssen von anerkanntem forstlichem Fachpersonal nach Weisungen der Kantonalen Dienststelle für Wald und Landschaft ausgeführt werden.

Im Zeitraum November 2011 bis März 2012 werden wir im Gebiet „Site“ (siehe beiliegender Kartenausschnitt) **dringend notwendige Waldpflegearbeiten** zur langfristigen Erhaltung der Schutzfunktion ausführen.

Die Bestände liegen im Perimeter der vom Kanton definierten prioritären Schutzwälder für die Interventionsperiode 2008 bis 2011/2012.

Ein näherer Beschrieb sowie ein Kartenausschnitt liegen bei.

Dem Privatwaldbesitzer werden keine Restkosten in Rechnung gestellt, sofern er damit einverstanden ist, dass die Burgergemeinde das anfallende Holz zur Kostenminderung verwerten kann.

Sollten Sie Interesse an einer finanziellen Projektbeteiligung, bzw. Nutzung des Holzes haben, so setzen Sie sich bitte sobald als möglich mit dem Forstdienst in Verbindung:

Natel: 079-628'67'11 (Revierförster Peter Rovina)
Büro: 027-952'20'30
Fax: 027-956'32'18
E-Mail: info@forstbetriebstalden.ch
Postadresse: Forstbetrieb Stalden und Umgebung, Postfach 31, 3922 Stalden

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis

Bregy Vreny, Waldpräsidentin

Rovina Peter, Revierförster